



# **Anlagebroschüre**

**der Anbieterin und Emittentin**

**Wi IPP GmbH & Co. KG**

**Tokenbasierte Schuldverschreibung mit  
qualifiziertem Rangrücktritt und  
vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre**

**„Wi Kurzanleihe 05/24“**

## VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Anbieterin und Emittentin des in dieser Anlagebroschüre beschriebenen digitalen Wertpapiers „Wi Kurzanleihe 05/24“ ist ausschließlich die

**Wi IPP GmbH & Co. KG, Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach.**

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von dem Anleger nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind.

Gerbach, 01.12.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Güttinger', with a checkmark-like flourish at the end.

**Daniel Güttinger**

Geschäftsführer der wiwi Beteiligungs GmbH  
diese als Komplementärin der Wi IPP GmbH & Co. KG

## HINWEISE

Es wurde ein Basisinformationsblatt veröffentlicht. Diese Werbeunterlage stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) und der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017) dar. Interessierte Anleger/innen sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der in dieser Anlagebroschüre erwähnten Wertpapiere ausschließlich auf Grundlage der Informationen aus dem Basisinformationsblatt der Emittentin treffen. Der Anleger/die Anlegerin kann dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers wiwin GmbH (im Folgenden auch „WIWIN“ oder der „Plattformbetreiber“) unter einsehen und herunterladen. Diese Anlagebroschüre ist eine Werbeunterlage und dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf, Verkauf, Tausch oder zur Übertragung

von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Die Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle für die Anlageentscheidung relevanten Informationen zu enthalten. Sie ist nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft worden. Das digitale Wertpapier kann ausschließlich auf der Online-Plattform der wiwin GmbH gezeichnet werden. Die wiwin GmbH handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung der Concedus GmbH, Eckental.

Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Das digitale Wertpapier ist nur für Investoren geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

**Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens (Totalverlust) führen.**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>HINWEISE</b> .....	<b>3</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>4</b>
<b>1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK</b> .....	<b>5</b>
<b>2. DIE WI IPP GMBH &amp; CO. KG</b> .....	<b>7</b>
<b>3. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE</b> .....	<b>9</b>
<b>4. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE</b> .....	<b>10</b>
<b>5. CHANCEN DER KAPITALANLAGE</b> .....	<b>12</b>
<b>6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE</b> .....	<b>13</b>
ALLGEMEINE RISIKEN .....	13
RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN .....	15
PROJEKTBEZOGENE RISIKEN .....	17
MIT DEM WERTPAPIER VERBUNDENE RISIKEN .....	19
RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS .....	20
<b>7. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ</b> .....	<b>21</b>

## 1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

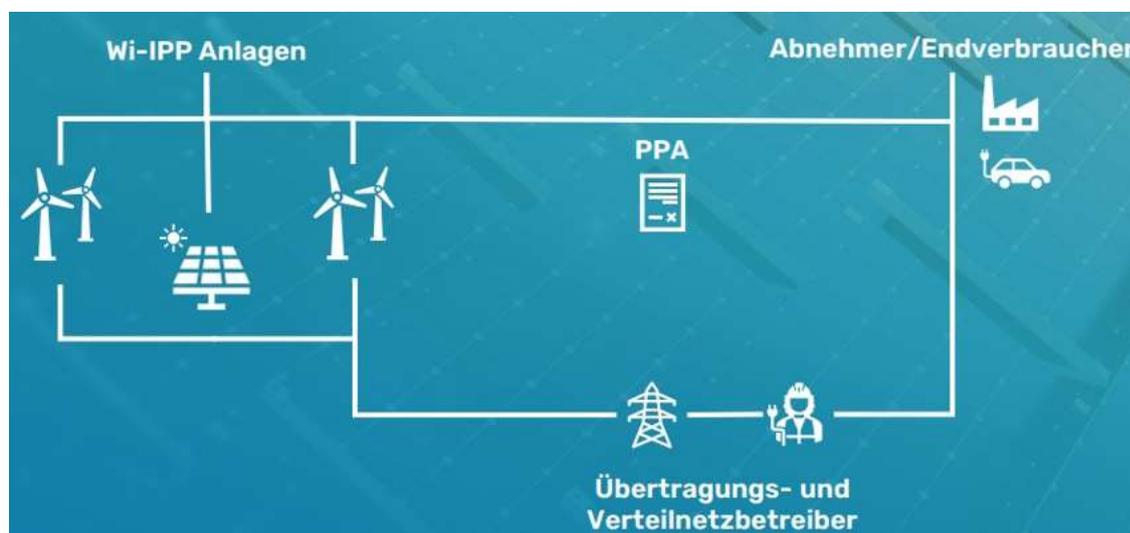
Anbieterin / Emittentin	Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die Wi IPP GmbH & Co. KG, Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach, eingetragen im Handelsregister Kaiserslautern unter HRA 30645. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Gegenstand der Emittentin	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Gesellschaften bzw. Unternehmen, Assetmanagement, Verwaltung anderer Gesellschaften, Portfoliooptimierung, Zukauf von Projekten, Prüfung der Finanzierbarkeit von Wi IPP-Projekten.
Art der Kapitalanlage	Digitales Wertpapier (nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) (nachfolgend auch „tokenbasierte Schuldverschreibungen“)
Anlagebetrag	Die Mindestzeichnungssumme beträgt 250 Euro. Anlagebeträge müssen durch 50 teilbar sein.
Emissionsvolumen	750.000,00 Euro
Laufzeit	Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen endet am 22.09.2025.
Kündigung	Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger sowie der Emittentin besteht nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
Verzinsung und variable Bonuskomponente	<p>Die tokenbasierten Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Annahme der Zeichnungserklärung durch die Emittentin ab dem Einzahlungstag bis zum 22.09.2025 (einschließlich) mit 4,00 % pro Jahr (der „Zinssatz“) auf ihren Nennbetrag abzüglich etwaiger Rückzahlungen verzinst. Der Zinslauf endet am 22.09.2025. Die Zinsen sind am fünften Bankarbeitstag nach dem 22.09.2025 („Zinszahlungstag“) zahlbar und damit am 29.09.2025 fällig. Soweit die Emittentin die Zinsen am Zinszahlungstag trotz Fälligkeit nicht zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Ein „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main und Clearstream für den Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abgewickelt werden können. „Einzahlungstag“ ist der Tag der Gutschrift der Zeichnungssumme auf dem in der Zeichnungserklärung angegebenen Konto der Emittentin.</p> <p>Sofern die Emittentin die tokenbasierten Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, werden die tokenbasierten Schuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst („Verzugszinsen“). Gleiches gilt für den Fall der Rückzahlung bei Kündigung aus wichtigem Grund. Zinsen auf Zinsen („Zinseszins“) fallen nicht an und sind ausgeschlossen.</p> <p>Die Zinsen sowie die variable Bonuskomponente werden nach der Zinsberechnungsmethode act/act (ISDA) berechnet (unbereinigt). Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).</p> <p>Zudem erhalten die Anleger eine variable Bonuskomponente, die von der Entwicklung des technologiespezifischen Marktwerts für Windkraftanlagen an Land abhängig ist. Für die Berechnung der Höhe der variablen</p>

	<p>Bonuskomponente werden die einzelnen Monatsmarktwerte für Wind an Land zwischen Dezember 2024 bis einschließlich August 2025 gemittelt („durchschnittlicher Monatsmarktwert“). Basis dafür sind die veröffentlichten Daten der Website <a href="https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktprämie/Marktwertübersicht">https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktprämie/Marktwertübersicht</a>. Der Marktwert beschreibt den monatlichen Wert der Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energiequellen, in diesem Fall aus Windkraftanlagen an Land. Je nach Höhe dieses gemittelten Marktwertes erhalten die Anleger rückwirkend für die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen eine variable Bonuskomponente in Form einer weiteren Verzinsung in Höhe von 0,5 % p.a. des individuellen Anlagebetrags, wenn der durchschnittliche Monatsmarktwert mehr als 9,5 ct/kWh beträgt. Sofern eine variable Bonuskomponente fällig ist, wird diese zusammen mit dem regulären Zinstermin fünf Bankarbeitstage nach dem 22.09.2025 zur Zahlung fällig.</p>
<b>Rückzahlung</b>	<p>Die Emittentin verpflichtet sich, die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorbehaltlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre und des qualifizierten Rangrücktritts fünf Bankarbeitstage nach dem 22.09.2025 (der „Endfälligkeitstag“) in Höhe des Nennbetrags („Endfälligkeitbetrag“) zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Ist der Endfälligkeitstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/oder Verzugszinsen zu zahlen sind.</p>
<b>Nachrang</b>	<p>Der/die Anleger/innen treten für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft sowie im Falle der Liquidation mit sämtlichen Ansprüchen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen, insbesondere mit seinen/ihren Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Anleihekaptals gemäß § 39 Abs. 2 InsO im Rang hinter den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen zurück („qualifizierter Rangrücktritt“). Die Forderungen der Anleger/innen dürfen somit erst nach der Befriedigung aller vorrangiger Gläubiger bedient werden.</p>
<b>Zweck der Kapitalanlage</b>	<p>Zweck der Kapitalanlage ist die Ankaufsfinanzierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie von Anteilen an Gesellschaften, die Erneuerbare-Energien-Anlagen betreiben. Hierfür sollen entweder neue Beteiligungsgesellschaften erworben werden oder die eingeworbenen Mittel in Form von Kommanditkapital oder Nachrangdarlehen an Tochtergesellschaften der Emittentin, die bereits Erneuerbare-Energien-Anlagen betreiben, weitergeleitet werden. Zudem soll ein Teil des eingeworbenen Kapitals für die Deckung der laufenden Ausgaben des Geschäftsbetriebs der Emittentin eingesetzt werden.</p>
<b>Gebühren / Agio</b>	<p>Vermittlungsgebühren und Anlegerverwaltungskosten in Höhe von bis zu ca. EUR 38.750,00 trägt die Emittentin. Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten trägt der Anleger/die Anlegerin. Es wird kein Agio erhoben.</p>
<b>Haftung des Anlegers</b>	<p>Die Haftung des Anlegers ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.</p>

## 2. DIE WI IPP GMBH & CO. KG

Bei der Wi IPP GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „Wi IPP“ genannt) handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft, welche Anteile an Betreibergesellschaften von Wind- und Solarparks erwirbt, um diese kaufmännisch und technisch zu optimieren und langfristig in ihrem Bestand zu halten. Im Fokus steht insbesondere der Erwerb von Betreibergesellschaften älterer Anlagen, bei denen konkrete Aussicht auf ein Repowering besteht – also dem Austausch einer Bestandsanlage durch eine neue, leistungsfähigere Anlage.

Die Abkürzung „IPP“ steht dabei für „Independent Power Producer“. Bei den Tochtergesellschaften der Emittentin handelt es sich also um Stromversorgungsunternehmen, welche selbst über kein eigenes Stromnetz verfügen und den erzeugten Strom über die Infrastruktur der deutschen Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber direkt oder durch Stromlieferverträge – sogenannte „Power Purchase Agreements“ (PPAs) – zu einem gesetzlich oder vertraglich festgelegten Preis an Abnehmer/innen und Endverbraucher/innen liefern.



**Abbildung 1:** Schematische Darstellung des Stromvermarktungsprozesses der Wi IPP-Anlagen (Quelle: Wi IPP GmbH & Co. KG).

Als reine Beteiligungsgesellschaft verfügt die Wi IPP aktuell selbst nicht über eigene Stromerzeugungsanlagen oder sonstige Vermögensgegenstände. Sie erhält aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ihrer Tochtergesellschaften jedoch regelmäßige Einnahmen aus Ausschüttungen, durch die sie ihre laufenden Ausgaben sowie den Kapitaldienst an die Anleger bedienen kann.

Die Wi IPP verfolgt mit ihrer Geschäftstätigkeit folgende Unternehmensziele:

1. Erneuerbare Energieerzeugung durch Photovoltaik- und Windkraftanlagen,

mit der alle Menschen langfristig vom Wohlstand profitieren.

2. Nachhaltige Beteiligungsmöglichkeiten für private und institutionelle Investor/innen mit attraktiver Rendite und kontrollierbaren Risiken, welche sich aus der Energiewende ergeben.
3. Langfristiger Betrieb von Wind- und Solarparks für ein stabiles und verlässliches Investitionsumfeld und einen Beitrag zur Klimaneutralität.
4. Investitionen in verwandte Geschäftsfelder, zum Beispiel Speichertechnologien.

Die Wi IPP ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Anlagebroschüre an mehreren Betreiber- und Gesellschaften von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland beteiligt. Die von den Beteiligungen der Wi IPP betriebenen Wind- und Solarparks haben eine Gesamtleistung von rund 85 Megawatt und produzieren ausreichend Energie, um über 40.000 Privathaushalte pro Jahr mit klimafreundlichem Strom zu versorgen und jährlich ca. 66.000 Tonnen CO<sub>2</sub> einzusparen.

Die Emittentin erhält in der Regel mindestens einmal jährlich Ausschüttungen aus ihren Beteiligungen. Die Höhe dieser Ausschüttungen ist von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängig, insbesondere aber von der Höhe der Monatsmarktwerte sowie

von den Wind- und Solarerträgen. Wenn es die Ertrags- und Liquiditätslage der Beteiligungen zulässt, erfolgen die Ausschüttungen an die Wi IPP meist nach der windstarken Jahreszeit im April und Mai.

Die vorliegende Kapitalanlage soll Anleger/innen die Möglichkeit bieten, ihr Geld für neun Monate zu einem Zinssatz anzulegen, der mit der Guthabenverzinsung auf einem Festgeldkonto vergleichbar ist. Die eingeworbenen Mittel sollen zum Erwerb weiterer Wind- oder Solaranlagen sowie zum Teil für die Deckung der laufenden Ausgaben des Geschäftsbetriebs der Emittentin eingesetzt werden. Mit Ihrer Investition stellen Sie sicher, dass Ihr Geld den Ausbau erneuerbarer Energien voranbringt und keine klimaschädlichen Zwecke verfolgt.

### Rahmendaten zu den Wind- und Solarparkbeteiligungen

<b>Hersteller der Windkraftanlagen</b>	Enercon, Vestas, General Electric, Nordex
<b>Inbetriebnahmejahre der Parks</b>	2002 bis 2024
<b>Prognostizierte Netto-Energieerträge</b>	ca. 133 Mio. kWh/Jahr*
<b>CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>	ca. 72.000 Tonnen/Jahr

*\* Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung.*

Die Gesellschaften, an denen die Wi IPP beteiligt ist, betreiben insgesamt 38 Windenergie- und vier Photovoltaikanlagen. Die größte Beteiligung der Emittentin ist das Donnersberg-Portfolio. Hierbei handelt es sich um drei Windparks im rheinland-pfälzischen Landkreis Donnersbergkreis bestehend aus 11 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V-112. Die Parks erzeugen rund 75 Mio. Kilowattstunden

pro Jahr und erwirtschaften jährliche Umsätze von rund 7 Mio. Euro. Die größte Photovoltaikanlage im Portfolio der Wi IPP ist der Solarpark Wörrstadt mit einer Gesamtleistung von knapp 6 Megawatt, welcher ca. 6 Mio. Kilowattstunden Strom und Nettoerlöse von etwa 2 Mio. Euro pro Jahr generiert.

### 3. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE

#### Beitrag zu UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung

Durch die Zeichnung des Wertpapiers „Wi Kurzanleihe 05/24“ können Anleger/innen einen konkreten Beitrag zu den *Sustainable Development Goals* (kurz SDG) der Vereinten Nationen leisten. Bei den SDGs handelt es sich um insgesamt 17 Ziele, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen.

Konkret werden mit der vorliegenden Kapitalanlage die Ziele 7 und 13 unterstützt.

- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

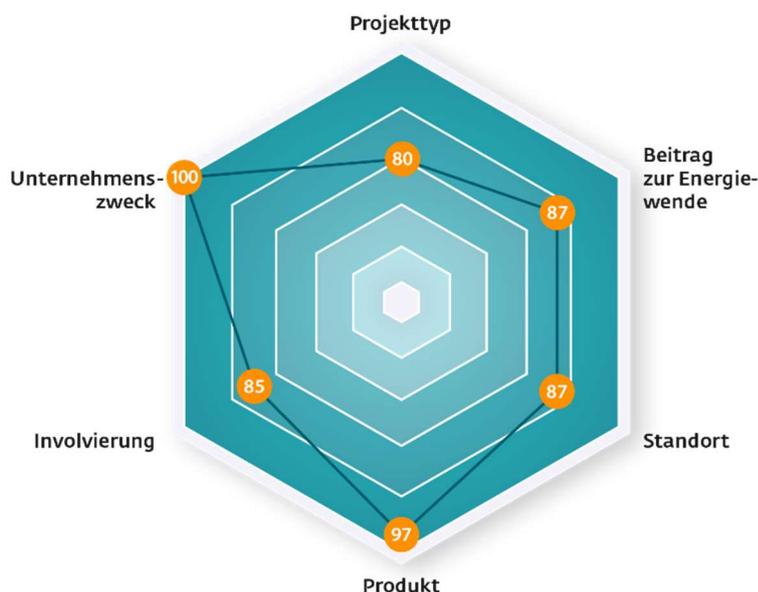


#### WIWIN Impact Scoring



Bei WIWIN ist Nachhaltigkeit keine grüne Fassade, sondern die Vision und der Kern des Geschäftsmodells. Das WIWIN Impact Scoring stellt diese Haltung unter Beweis: Mit dieser

Nachhaltigkeitsbewertung schafft WIWIN einen standardisierten Ansatz, um die Nachhaltigkeit der Projekte auf der Plattform zu bewerten und transparent zu dokumentieren – und diese Transparenz so an die Anleger/innen weiterzugeben.



## 4. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

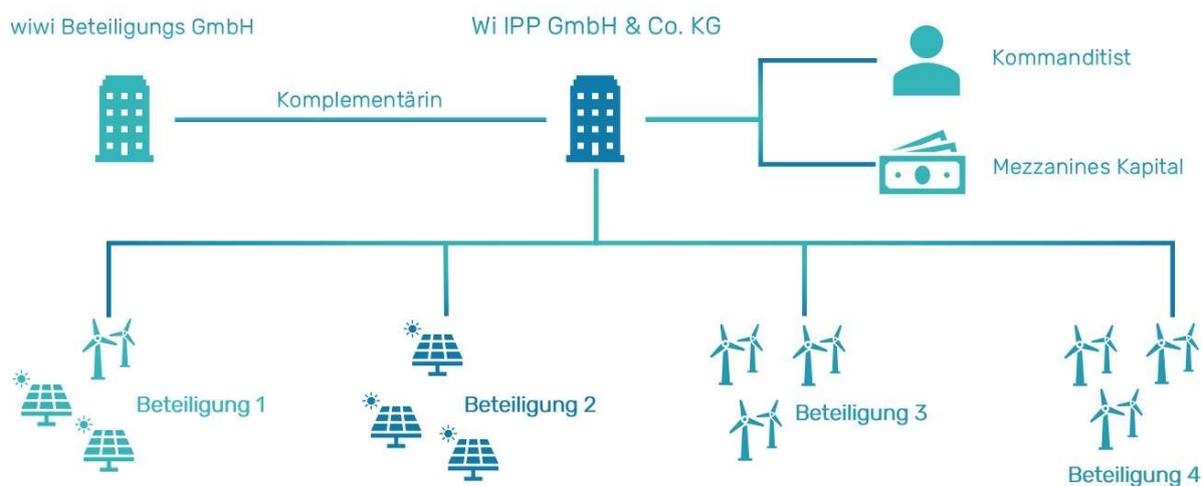
Die **Wi IPP GmbH & Co. KG** mit Sitz in Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach fungiert als Emittentin der tokenbasierten Schuldverschreibungen „**Wi Kurzanleihe 05/24**“. Sie ist unter dem Aktenzeichen HRA 30645 beim Amtsgericht Kaiserslautern eingetragen. Ihr Unternehmensgegenstand besteht in der Beteiligung an Gesellschaften, die Erneuerbare-Energien-Anlagen betreiben, sowie im Asset Management, der Portfoliooptimierung, dem Zukauf und der Finanzierung von Gesellschaften, die Erneuerbare-Energien-Anlagen betreiben.

Die Geschäftsführung der Wi IPP wird von der **wiwi Beteiligungs GmbH**, ausgeübt. Diese wird wiederum durch Herrn Matthias Willenbacher sowie durch Herrn Daniel Güttinger vertreten. Herr Güttinger leitet die Investitionsaktivitäten sowie das Management der Beteiligungen in Wind- und Photovoltaikanlagen der Wi IPP. Vor seinem Einstieg als Geschäftsführer arbeitete er für die Beratungsfirmen KPMG und EY in der Schweiz und den USA als Wirtschaftsprüfer. Die Geschäftsführung der Wi IPP wird von einem erfahrenen Team aus Asset Managern sowie Investment-, Finanz- und Steuerexperten unterstützt.



Foto: Daniel Güttinger (Quelle: Wi IPP GmbH & Co. KG)

Der Aufbau der Energiewende-Infrastruktur ist für Daniel Güttinger die Basis für eine nachhaltige Zukunft. Diese will er aktiv mitgestalten und Investor/innen durch attraktive und risikobereinigte Rendite überzeugen.



**Abbildung 2:** Beteiligungsstruktur der Emittentin. Diese hält Beteiligungen an mehreren Gesellschaften, die Windenergie- und/oder Photovoltaikanlagen betreiben. Die Anleger/innen geben Fremdkapital mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion (Mezzanine-Kapital) an die Emittentin und erwerben Anspruch auf Verzinsung und Tilgung des eingesetzten Kapitals. Die Wi IPP erhält Ausschüttungen aus dem Geschäftsbetrieb ihrer Beteiligungen, aus denen sie das gesamte Anleihekapital zuzüglich Zinsen planmäßig zum Laufzeitende zurückführen kann (Quelle: Wi IPP GmbH & Co. KG).

Das Fundament der Wi IPP ist das Team, das mit seiner Begeisterung für die erneuerbaren Energien die Erträge unserer Anlagen optimieren und das Wachstum des Portfolios vorantreibt. Es ist eine vielfältige Gruppe großartiger Fachleute in den Bereichen Investments, Asset Management, Finance und Office Management mit vielen Jahren Berufserfahrung, die alle vollen Einsatz für die Energiewende geben.



Abbildung 3: Team der Wi IPP (Quelle: Wi IPP GmbH & Co. KG).

## 5. CHANCEN DER KAPITALANLAGE

### Attraktive Anlagekonditionen

Das digitale Wertpapier hat eine Laufzeit von 9 Monaten. Der in Aussicht gestellte Zinssatz der Kapitalanlage in Höhe von 4,00 % p.a. basiert auf relativ gut prognostizierbaren Umsatzerlösen der von den Beteiligungen der Emittentin betriebenen Wind- und Solarparks. Diese befinden sich größtenteils bereits seit mehreren Jahren in Betrieb und verfügen daher über langjährige Ertragswerte. Darüber hinaus wird ein Bonus von 0,5 % p.a. in Aussicht gestellt, sofern der durchschnittliche Monatsmarktwert für Strom aus Windenergie an Land zwischen Dezember 2024 und August 2025 mehr als 9,5 ct/kWh beträgt. Anleger/innen erhalten somit die Möglichkeit, von steigenden Börsenstrompreisen zu profitieren.

### Gesetzlich garantierte Stromabnahme und Einspeisevergütung

Ein Großteil der Einnahmen der Wind- und PV-Anlagen basieren auf der fixen, gesetzlich festgelegten Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Dieses sieht vor, dass Erneuerbare-Energien-Anlagen nach Inbetriebnahme über 20 Jahre einen festen Preis für jede erzeugte Kilowattstunde Strom erhalten. Bei zukünftig möglicherweise wieder steigenden Strompreisen besteht für die Betreibergesellschaften die Aussicht auf außerplanmäßige Mehreinnahmen, die ebenfalls für die Zahlung von Zins und Tilgung an die Anleger/innen eingesetzt werden können. Da Strom aus erneuerbaren Energien von den Netzbetreibern vorrangig abgenommen werden muss, besteht nicht die Gefahr, dass die Anlagen keinen Abnehmer für den erzeugten Strom finden. Dies macht die künftige Entwicklung der jährlichen Einnahmen gut prognostizierbar. Auf der Ausgabenseite basiert die Planung auf langjährig abgeschlossenen Wartungsverträgen und umfangreichen Versicherungspaketen, so dass die Betriebskosten der Anlagen ebenso gut

prognostiziert werden können. Dies bietet den potenziellen Käufern dieses digitalen Wertpapiers ein gewisses Maß an Planungssicherheit.

### Versicherungsschutz der Anlagen

Die Wind- und PV-Anlagen verfügen über technisch hochwertige Komponenten und sind gegen wesentliche Betriebsrisiken und Schadensereignisse versichert. Darüber hinaus bestehen mit den jeweiligen Herstellern der Anlagen langfristig abgeschlossene Wartungsverträge, so dass im Falle des Eintretens technischer Defekte eine schnelle Reaktionszeit möglich ist.

### Erfahrene Betreiber von Erneuerbaren Energie-Anlagen

Die mit der Wi IPP zusammenarbeitenden Gesellschaften und Personen verfügen über langjährige Erfahrung im Betrieb und Ankauf sowie in der wirtschaftlichen und technischen Optimierung von Erneuerbare-Energie-Anlagen. Diese Expertise wird bei der Durchführung zukünftiger Projekte von Nutzen sein. Die technische Betriebsführung der Wind- und Solarparks wird von spezialisierten Dienstleistern übernommen, mit denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen.

### Keine Bankverbindlichkeiten der Emittentin

Die Emittentin hat aktuell keinerlei Verbindlichkeiten bei Banken, die im Insolvenzfall in der Regel erstrangige Ansprüche hätten und zuerst bedient werden müssten.

### Keine Nachschusspflicht der Anleger

Eine Nachschusspflicht der Anleger ist ausgeschlossen. Für den Anleger besteht also keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin oder mit ihr verbundene Gesellschaften zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungssumme hinausgehen.

## 6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei der vorliegenden Kapitalanlage handelt es sich um unverbriefte, nachrangige, tokenbasierte Schuldverschreibungen der Wi IPP GmbH & Co. KG. Diese Schuldverschreibungen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlegerbroschüre aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Kapitalanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen. Der Erwerb der tokenbasierten Schuldverschreibungen ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit der beschriebenen Kapitalanlage dargestellt, die für die Bewertung der Kapitalanlage von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risiken dargestellt, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation des einzelnen Anlegers, von denen die Emittentin keine

Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

### ALLGEMEINE RISIKEN

#### Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der Anleger den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z. B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihres Anlagebetrages hinnehmen könnten. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

#### Nachrangrisiko

Bei dem tokenbasierten Wertpapier handelt es sich um nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens

über das Vermögen der Emittentin im Rang hinter die Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Das heißt, der Anleger wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung dieser Forderungen berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen an den Anleger ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge. Der Anleger trägt daher ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Anleger wird dabei nicht selbst Gesellschafter der Emittentin und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Finanzierung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

#### **Fehlende Besicherung der beschriebenen Kapitalanlage**

Da die beschriebene Kapitalanlage unbesichert ist, könnte der Anleger im Insolvenzfall der Emittentin weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

#### **Veräußerbarkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung**

Die digitalen Wertpapiere sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen.

Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die digitalen Wertpapiere. Eine Veräußerung der digitalen Wertpapiere durch den Anleger ist

zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

#### **Endfälligkeit der Tilgung**

Die Tilgung des Kapitals der Anleger soll insgesamt am Ende der Laufzeit erfolgen (Laufzeitende: 22.09.2025, Fälligkeit der Rückzahlung fünf Bankarbeitstage nach diesem Tag). Sollte die Emittentin bis dahin das Kapital, das für die endfällige Tilgung erforderlich ist, nicht aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften und/oder sollte sie keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die endfällige Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

#### **Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung**

Da es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre handelt, darf das digitale Wertpapier nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei der Emittentin nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde. Das digitale Wertpapier ist damit für Anleger nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurückzuerhalten. Würde die wirtschaftliche Schieflage der Emittentin nicht behoben, könnte es zum Teil- oder Totalverlust des investierten Kapitals und der Zinsansprüche kommen.

#### **Risiko aufgrund vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre**

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus der Anleihe (Zinsen, Vorfälligkeitsentschädigung und (Teil-)Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen

auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus der tokenbasierten Schuldverschreibung führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers

führen. Der Anleger übernimmt mit der tokenbasierten Schuldverschreibung ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge.

### **Risiko aufgrund der Widerrufsrechte der Anleger**

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger besteht aufgrund der dann entstehenden Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

### **RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN**

#### **Geschäftsrisiko der Emittentin**

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und die Rückzahlung der Kapitalanlage zu erfüllen. Der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie der mit ihr verbundenen Gesellschaften kann nicht vorhergesehen werden. Dies kann zur Folge haben, dass die Ansprüche aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.

#### **Marktrisiko**

Der Erneuerbare-Energien-Markt, insbesondere der Markt für Windkraft und Photovoltaik, auf dem sich die Emittentin bewegt, ist ständigen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen unterworfen. Änderungen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien könnten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften führen. Die Entwicklung des Marktes für Erneuerbare Energien ist fortwährenden und dynamischen gesetzlichen und technologischen Änderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften stützt, auswirken.

#### **Risiko aufgrund von Pandemien (Covid-19)**

Es besteht das Risiko, dass eine globale Ausbreitung von Krankheiten, wie z. B. Covid-19, die geplante Ausübung von Investitionen oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig gestört wird. Insbesondere kann sich die weitere Beschaffung von Komponenten oder der Bau der Windkraft- oder Solaranlage inkl. Infrastruktur verzögern und somit die weitere Geschäftsentwicklung der Emittentin negativ beeinflussen.

#### **Technische Verfügbarkeit**

Die technische Verfügbarkeit von Solar- und Windkraftanlagen kann aufgrund von Abschaltungen und Betriebsunterbrechungen, aber auch Alterungs- und Verschleißprozessen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein, so dass weniger oder kein elektrischer Strom erzeugt werden kann und die Emittentin somit geringere bzw. keine Erlöse aus dem Betrieb bzw. dem Verkauf der Erneuerbare-Energien-Anlagen erzielen.

#### **Ausfallrisiko der Emittentin (Emittentenrisiko)**

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

#### **Risiken aus der Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals an die Tochtergesellschaften der Emittentin**

Die Emittentin behält sich vor, den Großteil des eingeworbenen Kapitals in Form eines nachrangigen Darlehens oder einer Kommanditbeteiligung an ihre Tochtergesellschaften weiterzuleiten. Die Emittentin ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Kapitalgeber darauf angewiesen, dass ihre Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen fristgerecht und vollständig nachkommen. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene der Emittentin Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.

#### **Kapitalstrukturrisiko**

Die Emittentin verfügt aktuell nicht über Bankverbindlichkeiten, könnte zukünftig jedoch in hohem Maße Fremdkapital aufnehmen. Sie wäre dann anfälliger für Zinsänderungen, Erlösschwankungen oder ansteigende Betriebsausgaben als Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind.

Die Emittentin wird möglicherweise Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und dadurch Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von ihrer Einnahmesituation) zusätzlich zu den Forderungen der Anleger zu bedienen sind.

#### **Schlüsselpersonenrisiko, Management**

Durch einen möglichen Verlust von Kompetenzträgern besteht das Risiko, dass der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur

Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen. Auch Managementfehler auf Ebene der Emittentin und/oder wesentlicher Vertragspartner der Emittentin sind nicht auszuschließen. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin gewinnen können.

#### **Aufsichtsrechtsrisiko**

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuches ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

#### **PROJEKTBEZOGENE RISIKEN**

##### **Prognoserisiko**

Der wirtschaftliche Betrieb von Windenergie und Photovoltaikanlagen hängt wesentlich vom Windaufkommen und der Solareinstrahlung ab. Das jährliche Windaufkommen sowie die Solareinstrahlung wiederum unterliegen mitunter starken Schwankungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über die Laufzeit der Kapitalanlage ein oder mehrere besonders schwache Windjahre mit sehr niedrigen Windaufkommen bzw. einstrahlungsarme

Jahre mit sehr niedrigen Solarenergieerträgen auftreten.

Windenergie- und Photovoltaikanlagen sind grundsätzlich für den langjährigen Betrieb ausgelegte Anlagen. Es kann zu Alterungsprozessen bestimmter Komponenten kommen, die nicht in der Prognoserechnung berücksichtigt worden sind. Dies kann die Stromerträge der Windenergie- bzw. Photovoltaikanlagen mindern.

Alle für den Betrieb der Windenergie- bzw. Photovoltaikanlagen benötigten Flächen sollen über die volle angestrebte Betriebszeit durch langjährig abgeschlossene Pachtverträge gesichert werden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Situationen oder Konstellationen eintreten, unter denen der Gestattungsgeber von seinem vertraglich vereinbarten Recht auf außerordentliche Kündigung Gebrauch macht. Ein solches Kündigungsrecht besteht insbesondere für den Fall, dass die Anlagen zerstört werden, demontiert werden müssen oder aus anderen Gründen ein weiterer wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen nicht mehr gewährleistet ist. Dies kann dazu führen, dass der Betrieb der Anlagen vorzeitig beendet werden muss.

Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Durchführung des Projekts, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine zuverlässige Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

##### **Projekt- und unternehmensbezogene Risiken**

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dies sind unter anderem Risiken aus der Umsetzung der finanzierten Projekte. Die geplanten Projekte könnten komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Betrieb der Anlagen mit mehr Aufwand und

Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner der Betreibergesellschaft mangelhafte Leistungen erbringen. Die Stromproduktion einer oder mehrerer Solar- und/oder Windenergieanlagen könnte, beispielsweise durch Schwankungen des Ertragsaufkommens, niedriger als geplant ausfallen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die technische Leistungsfähigkeit und/oder die Verfügbarkeit der Solar- und/oder Windenergieanlage nicht zu jedem Zeitpunkt vollumfänglich gegeben ist.

Ein etwaiger Versicherungsschutz von Solar- und/oder Windenergieanlagen könnte sich als nicht ausreichend erweisen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den Projekten erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder Verzögerungen führen könnte. Die Rentabilität der Projekte könnte dadurch gemindert werden, dass außergewöhnliche Risiken, wie Erdbeben und Umweltkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen, Flugzeugabstürze, Meteoriteneinschläge oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Solar- und/oder Windenergieanlagen betreffen.

Auch unternehmensbezogene Risiken sind denkbar, wie z. B. Finanzierungsrisiken, Risiken aus Marken und Schutzrechten, Abhängigkeit von Partnerunternehmen und qualifiziertem Personal, unzureichender Versicherungsschutz auf Unternehmensebene, Risiken aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen. Risiken können sich auch aus Rechtsstreitigkeiten zwischen der Betreibergesellschaft und ihren Vertragspartnern ergeben. Gerichtliche Auseinandersetzungen können längere Zeit in Anspruch nehmen und zum Erliegen der Projektgesellschaft führen. Selbst im Falle des Obsiegens der Betreibergesellschaft in einem Rechtsstreit könnte der in Anspruch zu nehmende Vertragspartner über die Zeit

zahlungsunfähig geworden sein, sodass die gerichtlich festgestellten Ansprüche nicht mehr durchgesetzt werden können.

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Der Emittentin könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen.

### **Naturkatastrophen und höhere Gewalt**

Sowohl die Anleger als auch die Emittentin unterliegen einem allgemeinen Risiko von Naturkatastrophen und höherer Gewalt. Das können beispielsweise Erdbeben, Vulkanausbrüche, Atomunfälle, (Bürger-) Kriege oder kriegsähnliche Zustände oder Pandemien (im Folgenden „Ereignisse“) sein. Diese Ereignisse müssen sich nicht zwingend in der Region oder am Standort der Emittentin zutragen, sondern können auch an einem anderen Ort auf der Welt stattfinden. Durch die starke vernetzte und globalisierte Welt können sich derartige Ereignisse negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken. Die Ereignisse müssen nicht zwingend unmittelbar wirken, sondern können auch mittelbar bspw. über behördliche (Schutz-) Anordnungen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb oder die Prognose der Geschäftsentwicklung (Produktion, Absatz, Umsatz, Kostenentwicklung, Erlösentwicklung, etc.) entfalten. So können derartige Ereignisse z. B. Zulieferer oder Partnerunternehmen der Emittentin betreffen und sich somit auf die Lieferketten und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auswirken. Derartige Ereignisse könnten auch die Möglichkeit der Fortführung des Geschäftsbetriebs in den Büroräumen oder Produktionsstätten der Emittentin beeinträchtigen. Die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Kooperationspartner und Zulieferer, mit derartigen Krisensituationen umzugehen, die Größe der Lagerkapazitäten sowie alternative Versorgungs- und Beschaffungsmöglichkeiten können sich auf das Ausmaß der Auswirkungen dieser

Risikoarten ebenso auswirken wie das unmittelbare Ereignis selbst.

### **Rechtsänderungsrisiko**

Die Darstellung der rechtlichen Folgen eines Investments in die beschriebene Kapitalanlage beruht auf dem Stand des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Basisinformationsblattes geltenden Rechts, den bisher angewendeten Gerichtsurteilen und der Praxis der Verwaltung. Änderungen in der Anwendung bestehender Rechtsnormen durch Behörden und Gerichte sowie künftige Änderungen von Rechtsnormen könnten für die Emittentin und die Anleger negative Folgen haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Zeit der Veröffentlichung des Basisinformationsblattes geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in unveränderter Form bestehen bleiben. Das Rechtsänderungsrisiko trägt der Anleger.

## **MIT DEM WERTPAPIER VERBUNDENE RISIKEN**

### **Risiko des Verlustes des Private Keys**

Die „Wi Kurzanleihe 05/24“ werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Die „Wi Kurzanleihe 05/24“ sind dem Anleger nur über dessen jeweilige persönliche Wallet-Adresse („Public Key“) zugeordnet. Der sog. Public Key ist mit einem Briefkasten vergleichbar: jeder der den Public Key kennt, kann Transaktionen („Briefe“) an diesen senden. Der Private Key ist wiederum mit einem Briefkastenschlüssel vergleichbar: derjenige, der den Schlüssel hat, kann die Transaktionen („Briefe“) entgegennehmen und bei Bedarf weitersenden. Für die Nutzung der Blockchain benötigt der Nutzer einen Private Key. Der Private Key wiederum generiert einen Public Key, welcher – wie der Public Key selbst – aus einem einzigartigen Hashwert besteht. Hashwerte sind Prüfsummen, die für die Verschlüsselung von Nachrichten mit variabler Länge verwendet werden. Jeder, der den Public Key und den Private Key kennt, kann auf das Guthaben zugreifen und verwenden. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Die

Emittentin kennt den Private Key eines Anlegers nicht, sie kann den Private Key weder wiederbeschaffen noch den Zugang zu den Wallets auf irgendeine andere Weise wiederherstellen oder ermöglichen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der „Wi Kurzanleihe 05/24“ und damit zu einem Totalverlust für den Anleger.

### **Risiko der Übertragung auf eine nicht kompatible Wallet**

Die Wallet des Anlegers muss mit der gewählten Blockchain der Emittentin kompatibel sein. Werden „Wi Kurzanleihe 05/24“ auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, hat der Anleger in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf die „Wi Kurzanleihe 05/24“ zuzugreifen und über diese zu verfügen. Für den Anleger bedeutet dies einen Totalverlust seiner Investition, da er mangels Verfügungsgewalt über den „Wi Kurzanleihe 05/24“ auch keine Rechte mehr aus den „Wi Kurzanleihe 05/24“ geltend machen könnte. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt allein bei dem Anleger.

### **Risiko von Hackerangriffen**

Die Blockchain-Technologie, das Blockchain-Netzwerk und/oder die Wallets der Anleger können Angriffen von unbefugten Dritten ausgesetzt sein, d.h. gehackt werden. Bei sogenannten „Distributed Denial of Service Attacken“ können Angreifer z.B. ein Netzwerk oder eine Blockchain mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen überlasten und das Netzwerk beziehungsweise die entsprechende Blockchain (temporär) unbenutzbar machen. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Hackerangriffe auf diverse Blockchains gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Anonymität der Blockchain-Technologie ist eine Verfolgung von Tätern nahezu unmöglich. Derartige Angriffe können unter Umständen zum Verlust der „Wi Kurzanleihe 05/24“ und damit zu einem Totalverlust für den Anleger führen.

## **Risiko im Zusammenhang mit der Blockchain-Technologie**

Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindung stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der „Wi Kurzanleihe 05/24“ entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten „Wi Kurzanleihe 05/24“ auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger überträgt, indem die „Wi Kurzanleihe 05/24“ den jeweiligen Adressen der Anleger zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die bei Erstellung des Basisinformationsblattes nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission des Wertpapiers und die Handelbarkeit der „Wi Kurzanleihe 05/24“ stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der „Wi Kurzanleihe 05/24“ führen.

## **RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS**

### **Fremdfinanzierungsrisiko**

Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder

keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

### **Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tokenbasierten Schuldverschreibungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

### **Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration**

Die Investition in das digitale Wertpapier sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

## 7. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ

Handelnd als vertraglich gebundener Vermittler der Concedus GmbH, Eckental

### Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber handelnd als gebundener Vermittler auf Rechnung und unter Haftung der Concedus GmbH, Eckental (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

### Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anlegern keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer

Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Anlegers. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anleger eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

### Informationsgehalt der Anlagebroschüre

Diese Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der beschriebenen Kapitalanlage erforderlich sind. Anleger sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie das Digitale Wertpapier „Wi Kurzanleihe 05/24“ erwerben wollen. Da jeder Anleger mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.